

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.687.204

Wien, am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Erwin Angerer und weitere Abgeordnete haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12247/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwischenfälle in der Flüchtlingsunterkunft Sirius-Halle Klagenfurt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs ist anzumerken, dass der in der Anfrage verwendete Begriff „Flüchtlinge“ als international in Art. 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definierter Begriff jene Personen bezeichnet, denen die Flüchtlingseigenschaft bereits zuerkannt worden ist. Im Hinblick auf die Ausführungen in der gegenständlichen Anfrage wird jedoch davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Flüchtlinge“ sinngemäß die Personengruppe der Anspruchsberechtigten der Grundversorgung iSd Art. 2 Abs. 1 Grundversorgungsvereinbarung gemäß Art 15a B-VG (kurz: GVV) angesprochen wird.

Zur Frage 1:

- Wie viele Flüchtlinge sind aktuell in der Sirius-Halle untergebracht (bitte um Aufschlüsselung nach Nationalität, Geschlecht und Alter)?

Mit Stand 21. September 2022 waren 403 männliche Personen in der Bundesbetreuungseinrichtung (BBE) Wörthersee untergebracht, davon waren 22 minderjährig und 381 volljährig. Die Nationalitäten gliedern sich wie folgt:

Nationalität	Personenanzahl
Syrien	271
Somalia	43
Afghanistan	31
Türkei	26
Marokko	4
Algerien	2
Iran	2
Pakistan	2
Eritrea	2
staatenlos	2
Tunesien	2
Nigeria	2
Jemen	2
Aserbaidschan	1
Äthiopien	1
Mali	1
Guinea	1
Benin	1
Mauretanien	1
Ghana	1
Moldawien	1
Indien	1
Ukraine	1
Kenia	1
Libanon	1
Gesamtergebnis	403

Zur Frage 2:

- *Wann sollen die Flüchtlinge in andere Unterkünfte der Bundesländer überstellt werden?*

Gemäß § 6 Abs. 2 Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 (GVG-B) ist die Übernahme von zum Verfahren zugelassenen Personen in die Landesgrundversorgung grundsätzlich binnen eines Zeitraums von 14 Tagen geboten.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wie lange soll die Sirius-Halle, die eigentlich nur als Notquartier eingerichtet wurde, noch als Asylunterkunft dienen?*
- *Wie viele Personen wurden seit Jahresbeginn (Wiedereröffnung) in der Sirius-Halle untergebracht, wie viele werden es heuer noch werden?*

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) sowie des Bundesministeriums für Inneres findet eine laufende Evaluierung der vorhandenen Kapazitäten und Standortmöglichkeiten statt. Die Entscheidung über die Reaktivierung oder Stilllegung von Einrichtungen erfolgt jeweils der aktuellen Lage angepasst.

Im Jahr 2022 wurden bis inklusive Stichtag 21. September 2022 insgesamt 1.845 Personen in der BBE Wörthersee untergebracht.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 5:

- *Sind Ihnen die schlechten Unterbringungs-Bedingungen (bspw. Sanitäranlagen, provisorische Raumtrennung etc.) in der Sirius-Halle bekannt?
 - a. Wenn ja, was werden Sie dagegen tun?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?**

Seit Reaktivierung der BBE Wörthersee werden laufend Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durchgeführt, um eine adäquate Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zu gewährleisten. Beispielsweise ist die Installation von neuen Raumtrennsystemen geplant, um ein höheres Maß an Privatsphäre schaffen zu können. Des Weiteren wird angeführt, dass zum Zeitpunkt der Anfragestellung dem Belagstand

und den Hygienestandards entsprechend ausreichend Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden konnten.

Zur Frage 6:

- *Haben Sie Kenntnis über einen Polizeieinsatz in der Sirius-Halle von August 2022?*
 - a. *Wenn ja, bitte um nähere Informationen über den Einsatz (u.a. Anzahl Einsatzpersonal, Einsatzdauer, Anzahl beteiligter Personen vor Ort, Verletzte, etc.)?*
 - b. *Wenn nein, gab es andere Polizeieinsätze in der Sirius-Halle seit Wiedereröffnung, und wenn ja, bitte auch hier um nähere Infos?*

Bei dem gegenständlichen Polizeieinsatz am 5. August 2022 handelte es sich um einen Raufhandel mit 20 beteiligten Personen. Bei dem Vorfall waren 29 Exekutivbedienstete im Einsatz, die Einsatzdauer betrug rund zwei Stunden.

Zu den Fragen 7 bis 10:

- *Wird die Security vor Ort seitens der örtlichen Polizei unterstützt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist es korrekt, dass lediglich 2 Personen des Sicherheitspersonals für die Überwachung des Geländers und der Ein- und Ausgangskontrollen zuständig sind?*
 - a. *Wenn ja, ist das ausreichend?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen bekannt, dass das Sicherheitspersonal mit der Situation vor Ort überfordert ist?*
 - a. *Wenn ja, werden Sie die BBU dazu auffordern, mehr personelle Ressourcen hierfür zur Verfügung zu stellen?*
 - b. *Wenn nein, werden Sie die BBU um entsprechende Informationen bitten?*
- *Sind der BBU die schlechten Unterbringungs-Bedingungen, Auseinandersetzungen zwischen den Flüchtlingen und die Überforderung des Sicherheitspersonals bekannt?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wird die BBU auf diese Umstände reagieren?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es ist nicht korrekt, dass lediglich zwei Personen für den Sicherheitsdienst in der BBE Wörthersee tätig sind. Aufgrund der aktuellen Migrationslage und der steigenden Zahl zu betreuenden Personen wurde von Seiten der BBU GmbH präventiv die Anzahl des in der BBE Wörthersee tätigen Sicherheitspersonals erhöht. Bei gegebenen Anlassfällen wird zur Unterstützung zusätzlich die Polizei verständigt.

Der Bereich der BBE Wörthersee ist ein fester Bestandteil des motorisierten Streifendienstes der Polizei, insbesondere zur Hebung des subjektiven Sicherheitsgefühls der lokalen Bevölkerung als auch der betreuten Personen. Die Streifenfrequenz wird anlassbezogen erhöht. Bei anfallenden Einsätzen wird versucht, ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren werden seitens der Polizei laufend Informationen betreffend straf- und verwaltungsrechtliche Bestimmungen als auch deeskalierendes Verhalten an das Sicherheitspersonal in der Betreuungseinrichtung weitergegeben.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 11:

- *In welchen Intervallen und wie erfolgt eine Überprüfung bzw. Evaluation von Asylunterbringen - wie der Sirius-Halle - in Österreich?*

Auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 9687/J vom 9. Februar 2022 (9518/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 12:

- *Welche Mindeststandards müssen in Flüchtlingsquartieren gelten, damit diese betrieben werden können?*

Auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 5922/J vom 24. März 2021 (5929/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Personen sind seitens der bzw. durch die BBU vor Ort in der Sirius-Halle beschäftigt/angestellt, und mit welchen Aufgaben sind diese betraut?*

Mit Stand 21. September 2022 waren am Standort BBE Wörthersee 22 Vollzeitäquivalente für die BBU GmbH tätig. Diese Zahl umfasst Personal aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen, wie der Einrichtungsleitung, Verwaltung, Sozialbetreuung, Haustechniker sowie gesundheitliche Bereiche (Psychologin und DGKP).

Gerhard Karner

